



Infopapier

Schutz und Beratung bei geschlechts-spezifischer und häuslicher Gewalt

Ziel des Vorhabens

Mit dem Gewalthilfegesetz wollen wir ein **verlässliches Hilfesystem** bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sicherstellen. **Gewalt gegen Frauen ist ein Sicherheitsthema** - es ist an der Zeit, dass jede betroffene Frau gemeinsam mit ihren Kindern in Deutschland die Hilfe und Unterstützung erhält, die sie braucht. Das Gesetz soll allen Betroffenen das Recht geben, Schutz und Beratung selbstbestimmt, unmittelbar und kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Damit wird der Tod vieler Frauen und die lebenslange Traumatisierung ihrer Kinder verhindert.

Wichtigste Inhalte

Kern des Gewalthilfegesetzes ist es, den Zugang zu Schutz und Beratung für alle von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffenen Menschen - unter Berücksichtigung der besonderen Betroffenheit von Frauen mit ihren Kindern - abzusichern. Auch Männer, sowie trans-, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen erhalten durch das Gewalthilfegesetz bedarfsgerechte Unterstützung.

Nach wie vor finden in Deutschland **nicht alle gewaltbetroffenen Menschen die Hilfe und Unterstützung**, die sie brauchen. Das Angebot an Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen ist nicht flächendeckend – es bestehen **erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Versorgungsdichte** im Bundesgebiet. Es fehlen zudem Kapazitäten in Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen. Darüber hinaus verhindern fehlende **passgenaue Angebote für Menschen mit besonderen Bedarfen**, wie zum Beispiel Frauen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, den Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten.

Mit dem Gewalthilfegesetz wollen wir erstmalig ein Bundesgesetz schaffen, das die **bekanntesten Lücken im Hilfesystem schließt**. Es führt zum Ausbau bedarfsgerechter Schutz- und Beratungsangebote in ganz Deutschland. Es sorgt für **gleichwertige Lebensverhältnisse** im Bundesgebiet, indem es Unterstützungsangebote verbindlich beschreibt und Standards für diese Unterstützungsangebote festlegt. Darüber hinaus ist es Grundlage für eine **verlässliche Finanzierung der Unterstützungsangebote**.

Das Gewalthilfegesetz ist ein **historischer Meilenstein**. Seit Gründung der ersten Frauenhäuser in den 1970er Jahren wird ein bundesgesetzlicher Rahmen für das Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gefordert. Das Gewalthilfegesetz löst diese Forderung ein und schafft damit - nach einem jahrzehntelangen Diskussionsprozess - eine **verlässliche Arbeitsgrundlage** für inzwischen über 1100 Einrichtungen (Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen) in Deutschland.

Mit dem Gesetz wollen wir aber vor allem die Lage von betroffenen Menschen verbessern durch:

- Einen **Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung** für alle von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffenen Menschen mit ihren Kindern. Die Betroffenen erhalten Zugang zu Angeboten ohne zuerst die Polizei oder ein Gericht von ihrer Gefährdung überzeugen zu müssen.
- Die **Verpflichtung der Länder, flächendeckend ein bedarfsgerechtes Netz an Schutz- und Beratungsangeboten bereitzustellen**.
- Kostenfreie Schutz- und Beratungsangebote für die Betroffenen.

- **Mindeststandards** für Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen zum Beispiel für das Personal, die räumliche Ausstattung und die fachliche Arbeit.
- Einheitliche Grundsätze für die staatliche Anerkennung von Trägern von Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen.
- Eine **verlässliche, öffentliche Finanzierung** des Hilfesystems durch die Länder - unter **Beteiligung des Bundes**.

Auswirkungen in der Lebenswirklichkeit

Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen können Leben retten. Das zeigt dieses **fiktive Fallbeispiel**, das einen häufig vorkommenden **Verlauf** geschlechtsspezifischer Gewalt **realistisch nachbildet**. Allein im Jahr 2022 wurden nach dem Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ 938 Frauen und Mädchen Opfer von versuchten und vollendeten Tötungsdelikten:

Eine Frau wird von ihrem Ehemann seit mehreren Jahren wiederholt geschlagen. Er sagt auch öfter „Ich bringe dich um“, wenn sie aus seiner Sicht zu spät nach Hause kommt oder nicht ans Handy geht. Er vermutet, sie verbringe die Zeit mit einem anderen Mann. Die beiden gemeinsamen kleinen Kinder haben Angst vor dem Vater, wenn er die Mutter schlägt und bedroht. Wenn sie versuchen ihre Mutter zu schützen, schreit der Vater die Kinder an. Die Frau wendet sich an ein Frauenhaus in der Gemeinde und bittet um Unterkunft, um sich und ihre Kinder zu schützen. Wegen Überfüllung kann ihr kurzfristig kein Platz angeboten werden. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses versuchen erfolglos, ihr einen Platz in einem anderen nahegelegenen Frauenhaus zu vermitteln. Auch diese Einrichtungen können sie wegen Überfüllung nicht kurzfristig aufnehmen. In den nächsten Tagen kommt es zu einem Streit zwischen den Eheleuten. Als sie ihm sagt, dass sie sich trennen und mit den Kindern ausziehen möchte, nimmt der Ehemann ein Küchenmesser und sticht auf sie ein. Sie stirbt auf dem Weg ins Krankenhaus.

Der Tod der Frau hätte verhindert werden können, wenn sie kurzfristig Aufnahme in einem Frauenhaus gefunden hätte. Dort hätte sie mit den Fachkräften eine Perspektive für ein Leben ohne Gewalt gemeinsam mit ihren Kindern entwickeln können.

Fakten / Hintergründe des Vorhabens

- Gewalttaten gegen Frauen sind keine „bedauerlichen Einzelfälle“. Dies zeigen das Lagebild „Häusliche Gewalt“ auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik von Juni 2024, sowie das Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ von November 2024.
- Fast jeden Tag versucht ein (Ex-)Partner seine (Ex-)Partnerin zu töten. Im Jahr 2023 ist beinahe jeden zweiten Tag eine Frau durch Partnerschaftsgewalt gestorben.
- Jeden Tag erfahren mehr als 364 Frauen Gewalt durch ihren (Ex-)Partner. Im Vergleich zum Vorjahr (2022) ist die Zahl der Gewaltopfer von häuslicher Gewalt im Bereich des polizeilichen Hellfelds um 6,5 Prozent gestiegen.
- Die Zahl der weiblichen Opfer von Sexualstraftaten im Kontext von geschlechtsspezifischer Gewalt lag im Jahr 2023 bei 52.330 weiblichen Opfer und ist damit um 6,2 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 gestiegen.
- Jeder Mensch hat nach dem Grundgesetz das Recht auf ein Leben frei von Gewalt.
- Gewalt gegen Frauen ist ein Sicherheitsthema. Gewalt gegen Frauen bedroht die innere Sicherheit und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Schutz von Frauen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle staatlichen Ebenen sind gefordert.
- Im Jahr 2022 wurde „räumliche Kapazität“ laut Kienbaum-Kostenstudie zum Gewalthilfesystem über 15.000 Mal von den Einrichtungen als Grund genannt, aus dem eine gewaltbetroffene Frau nicht in ein Frauenhaus aufgenommen werden konnte.
- Ob Betroffene Hilfe erhalten, hängt derzeit sehr stark vom Wohnort ab. Das muss sich ändern - Gewaltschutz muss Pflichtaufgabe der Länder werden.



Aktueller Stand / Nächste Schritte

Das Vorhaben wurde sorgfältig mit Ländern, Kommunen und Verbänden am Runden Tisch vorbereitet und am 27.11.2024 im Kabinett beschlossen. Es ist unser Ziel, das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.